

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/1627**

Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Familie, Jugend und Senioren
des Landes Schleswig-Holstein

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie,
Jugend und Senioren | Postfach 11 21 | 24100 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Die Vorsitzende

**Landesbeauftragter
für Menschen mit Behinderung**

Ihr Zeichen: L 212
Ihre Nachricht vom: 21. November 2006
Mein Zeichen: VIII LB 1
Meine Nachricht vom:

Dirk Mitzloff
dirk.mitzloff@sozmi.landsh.de
Telefon: 0431 988-1893
Telefax: 0431 988-66 1893

20.12.2006

Barrierefreies Fernsehen
Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/773

Sehr geehrte Damen und Herren

für die Gelegenheit zur Stellungnahmen zum oben genannten Bericht dankt der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung Schleswig-Holstein.

Zum Bericht im Einzelnen:

1. Programmautonomie

Auf Seite 4 des Berichts wird unter I. in den Absätzen 2 und 4 Pressefreiheit und Programmautonomie thematisiert. In III. wird unter 3. auf Seite 9 ausgeführt, eine staatliche Einflussnahme auf die Programmgestaltung sei nicht möglich. Verschiedene Fernsehanstalten stellen dar, dass sie ihre barrierefreien Angebote (Fernsehen sowie z.T. Internet) ausweiten werden.

Die Ausweitung der barrierefreien Angebote durch die im Bericht genannten Anstalten ist erfreulich. Der Bericht erläutert nicht, inwiefern in die inhaltliche Programmautonomie der Rundfunkanstalten eingegriffen würde, sobald die Übermittlung der Inhalte durch Audiodeskription, Gebärdensprachbegleitung oder Untertitelung verbreitert würde. Es fehlt auch eine Erklärung, wie sich das Engagement für die bereits bestehenden barrierefreien Angebote auf die Programmgestaltung ausgewirkt hat, um die oben zitierten Auffassungen zur möglichen Beeinflussung zu belegen.

Ob der Verfassungsrang aus dem Artikel 3 Absatz 3 dem des Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz wie der Bericht auf den Seiten 3 und 4 suggeriert unterzuordnen ist, sollte nach Auffassung des Landesbeauftragten gutachterlich geklärt werden.

Die Darstellung zur Umsetzung barrierefreier Angebote in Skandinavien und den angelsächsischen Staaten, in denen die Pressefreiheit ebenfalls Verfassungsrang hat, zeigt, dass gesetzliche Regelungen für die Durchsetzung der Teilhabe behinderter Menschen und deren diskriminierungsfreien Informationsszugang Erfolge bewirken. Die auf Seite 7 zitierten Erfahrungen in Kanada und Amerika belegen, dass die dortigen Sendeanstalten den finanziellen Aufwand tragen können und dennoch wirtschaftlich operieren.

Aus den genannten Gründen fordert der Landesbeauftragte daher den Schleswig-Holsteinischen Landtag auf, als Konsequenz aus dem vorliegenden Bericht eine Gesetzesinitiative zu ergreifen, um die zögerliche Ausweitung barrierefreier Angebote zu beschleunigen.

2. Filmverleih

Auf Seite 12 unter III., 5 wird formuliert, es erscheinen staatliche Vorgaben für privatwirtschaftlichen Verleih nicht ohne weiteres möglich. Diese Vermutung wird nicht näher erläutert. Der Landesbeauftragte bittet darum, dass die Landesregierung klärt, ob ihre Einschätzung zutrifft und die resultierenden Regelungsmöglichkeiten im oben genannten Sinne ergreift. Ein konkreter Fahrplan zur Analyse der Möglichkeiten und Umsetzung von Folgeschritten wäre an dieser Stelle allerdings wünschenswert.

3. Filmförderung

Die kulturelle Filmförderung fordert die Landesregierung unter III., 5 auf Seite 12 mit ihrer Stellungnahme die Landesregierung indirekt auf, Mittel für barrierefreie Angebote zweckgebunden zur Verfügung zu stellen. Die Forderung wird unter III., 6 auf Seite 14 aufgenommen. Hier wird betont, dass die MSH eine Förderung barrierefreier Angebote bereits grundsätzlich ermöglicht.

Offenkundig fehlen der Filmförderung konkrete Ausführungen, wie barrierefreie Angebote durch die MSH gefördert werden können. Die Landesregierung sollte hier ggf. durch ergänzende Hinweise helfen.

4. ULR

Die Bemühungen der ULR und des OKK unter III., 7 auf Seite 14 konnte der Landesbeauftragte bereits auf eigenen Veranstaltungen kennen lernen (zuletzt im Rahmen der Mediatage Nord 2006 zum Thema barrierefreies Fernsehen). Die Bemühungen sind wertvoll und helfen, das Bewusstsein für die Notwendigkeit weiterer Anstrengungen zu vertiefen.

Wenn auf Seite 15 festgestellt wird, dass im Entwurf des OK-Gesetzes keine Schranken für diese Bemühungen auferlegt werden, überrascht diese Bemerkung. Erfreulich wäre eine Anerkennung der Bemühungen durch gezielte Förderung.

5. Fazit

Die Ausführungen im Fazit unter IV. auf Seite 15 finden die Zustimmung des Landesbeauftragten. Allerdings sind zur Umsetzung der barrierefreien Gestaltung von Fernsehprogrammen konkrete Schritte notwendig. Die formulierten Absichten lassen diese nicht erkennen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Ulrich Hase